

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

zum Thema:

**Zweckentfremdung der Wohnraumversorgung Berlin (WVB, AöR):  
Wann kommt die Mietpreisprüfstelle?**

und **Antwort** vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19544  
vom 11. Juni 2024

über Zweckentfremdung der Wohnraumversorgung Berlin (WVB, AÖR):  
Wann kommt die Mietpreisprüfstelle?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern trifft es zu, dass die bestehende Anstalt öffentlichen Rechts Wohnraumversorgung Berlin (WVB) in eine Mietpreisprüfstelle umgewandelt bzw. politisch formuliert zweckentfremdet werden soll?

Frage 2:

Wird die WVB die Betreuung und Begleitung der Berliner Mieterräte und Mieterbeiräte weiter sicherstellen?

Frage 2. a:

2.a Falls nein, wer soll dies zukünftig gewährleisten?

Frage 2. b:

2.b Wie viele Personalstellen sind derzeit noch mit welchen Aufgaben der WVB beauftragt und werden diese Personalstellen erhalten bleiben?

Frage 3:

Wird die WVB als Mietpreisprüfstelle Verstöße gegen die Mietpreisbremse prüfen und ahnden oder auch den Tatbestand Mietwucher?

Frage 3. a:

3a. Was genau passiert, wenn Verstöße gegen die Mietpreisbremse oder Mietwucher entdeckt werden? Werden die Mieter\*innen bis zum Ende begleitet oder wird die WVB die Vermieter\*innen bei möglichen Verstößen auch direkt anschreiben?

Frage 3. b:

Falls auch Mietwucher geprüft werden soll, inwiefern werden die Bezirke hier einbezogen bzw. Bezirke dadurch entlastet, die es nicht selbst schaffen das Thema personell zu untersetzen?

Frage 3. c:

3c. Wie viel Personal mit welchen Stellenanteilen und Eingruppierungen ist dafür eingeplant?

Frage 3. d:

3d. Wann soll die Mietpreisprüfstelle starten?

Frage 4:

Wie wird sie für die Mieter\*innen erreichbar sein und wie wird sie ihre Arbeit in der Stadt bzw. Öffentlichkeit bekannt machen?

Frage 5:

Welche Änderungen am WVB Errichtungsgesetz wären ggf. für die neue Aufgabe bzw. Streichung bestehender Aufgaben erforderlich?

Antworten zu 1 bis 5.:

Aufgabe der Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts – (WVB) ist nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben.

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 sehen eine Weiterentwicklung der Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts vor. Die Aufgaben der Anstalt sollen verstärkt auf die Beratung und Partizipation der Mieterinnen und Mieter konzentriert werden. Um diese Aufgaben effektiv zu gestalten, sollen die Strukturen und Gremien verschlankt sowie Arbeitsabläufe entbürokratisiert werden. In diesem Sinne strebt der Senat eine Novellierung des Errichtungsgesetzes an. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich im Mitzeichnungsverfahren.

Die WVB AöR verfügt laut Stellenplan über sieben Personalstellen.

Berlin, den 09.07.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen